

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 71 (2009)

Heft: 3: Teamteaching

Artikel: Bündner NFA-Debatte : Finanzflüsse und Volksschulbildung

Autor: Caviezel Sutter, Ursina

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-819291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündner NFA-Debatte

Finanzflüsse und Volksschulbildung



Mit der Botschaft zum Bündner NFA (Neuer Finanzausgleich) hat die Regierung ein umfassendes Werk über die Neuordnung der Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden kreiert. Die Regierung zeigt im Bündner NFA auf, wie diese Finanzflüsse sinnvoller und einfacher gelenkt werden sollten.

von URSINA CAVIEZEL-SUTTER, GROSSRÄTIN BDP, THUNIS

Überlegungen dürfen aber aus meiner Sicht im sensiblen Bereich der Volksschulbildung nicht im Vordergrund stehen.

Im Vorfeld der Debatte zum Bündner NFA habe ich unterschiedlichste Stimmen vernommen.

- Die einen, welche befürchten, dass ein Systemwechsel bei der Finanzierung der Volksschule unweigerlich dazu führen wird, dass bestehende Unterschiede in der Bündner Schullandschaft noch verschärft werden. Damit würden für Kinder in unserem Kanton nicht mehr die gleichen Bildungschancen bestehen.
- Und die anderen Stimmen, welche überzeugt sind, dass es sich bei dieser Vorlage lediglich um eine finanzielle Angelegenheit handelt, ohne irgendwelche negative Auswirkung auf die Volksschule.

Noch nie habe ich bei einer Vorlage, welche den Bildungsbereich betrifft so viele engagierte Lehrer und Schulverantwortliche angetroffen, die sich um die Schule Graubünden sorgen. Ein starkes Zeichen setzten jene, die sich vor dem Grossratsgebäude versammelten, um ihre Bedenken zu unterstreichen. In der Eintretensdebatte wurden neben dem allgemeinen Lob über die ausgewogene Finanzvorlage verschiedene Bedenken laut, welche den Sozial- und Bildungsbereich betrafen. Dies liess darauf hoffen, dass einige der Abänderungsanträge zu Gunsten der Bildung eine Chance haben könnten. Aber erstens kommt es anders und zweitens als man hofft.

Trotz einer engagiert und kritisch geführten Debatte über die Regelung und Finanzierung zum sonderpädagogischen Bereich, wurde der Antrag, Verantwortung und Finanzen unter Kanton und Gemeinden aufzuteilen und als Verbundsaufgabe wahrzunehmen, mit 59 zu 44 Stimmen verworfen. Die Argumente, der Systematik der Vorlage treu zu bleiben, wogen mehr als jene, für die Kinder Graubündens möglichst einheitliche Rahmenbedingungen für den Bereich Sonderschule zu erhalten. Analog verlief die Debatte zur Finanzierung der freiwilligen Lehrerfortbildung.

Glücklicherweise konnten die Anträge zur Unterstützung für Musikschulen, Bibliotheken und die zweckgebundenen Beiträge zur Förderung der Kantonssprachen eine Mehrheit des Parlaments überzeugen. In diesen Bereichen war einer Mehrheit klar, dass nur mit der Unterstützung des Kantons ein gleichwertiges Angebot in allen Regionen garantiert werden kann. Wie daselbe Parlament diese Dringlichkeit für die gesamte Volksschule nicht erkennen wollte, ist für mich ein Rätsel. Die NFA-Debatte wird in der Junisession in Poschiavo erneut aufgenommen. Wie die Karten für die Volksschule definitiv gemischt werden, ist zwar vorauszuhahnen, aber im jetzigen Zeitpunkt nicht entschieden.

Für mich ist klar, dass es mit der vorgesehenen Neuordnung der Finanzflüsse künftig aufgrund der unterschiedlichen Finanz-

Flüsse, seien es Wasserflüsse oder Finanzflüsse zeigen, wie wir wissen, je nach Art der Lenkung und Verwendung ganz unterschiedliche Wirkung. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs ist aus meiner Sicht aber nicht nur eine finanzielle Neuordnung. Vielmehr werden die neuen Finanzflüsse – und erst recht die vorgesehene Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden – in bestimmten Bereichen grosse Wirkung zeigen. Ob diese Wirkung für die Betroffenen in allen Bereichen sinnvoll sein wird, bezweifle ich.

Ein eigentlicher Systemwechsel ist bei der Finanzierung des Bildungswesens vorgesehen. Neu sollen die Gemeinden die ersten neun Schuljahre (Volksschule) und der Kanton die weiterführenden Schulen (Vorlehrinstitutionen, Berufsschulen, Mittelschulen) finanzieren. Damit sollen auch alle zweckgebundenen Beiträge (Sprachförderung, sonderpädagogische Massnahmen für IKK, Legasthenie, Dyskalkulie, Lehrerfortbildung etc.) an die Gemeinden übergehen. Es ist unbestritten, dass die Finanzierungsflüsse mit dem Bündner NFA einfacher und effektiver werden. Finanzielle

UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

situations der Gemeinden noch schwieriger sein wird, eine gleichwertige Volksschulbildung anzubieten. Sollte der NFA mit dem geplanten Systemwechsel in der

Volksschule verabschiedet werden, so ist der Grosser Rat gefordert, in der bevorstehenden Totalrevision des Schulgesetzes die notwendigen Anpassungen vorzunehmen,

um eine gleichwertige Volksschulausbildung in allen Regionen unseres Kantons zu garantieren.

Grossratsdebatte zur NFA GR

Rund hundert Bündner Lehrpersonen kamen bei Sessionsbeginn vor dem Grossratsgebäude zusammen und zeigten den Mitgliedern des Grossrats damit, dass sie mit der geplanten NFA GR nicht einverstanden sind. Die Geschäftsleitung des Verbandes Lehrpersonen Graubünden LEGR hat die Debatte im Grossen Rat zur NFA GR intensiv verfolgt.

Leicht konnte festgestellt werden, dass es sich durchaus auch um eine Bildungsdebatte handelte. Immer wieder kam es zu feurigen Voten zur Wichtigkeit der Qualität, der Chancengleichheit und der verlässlichen Rahmenbedingungen für die Bündner Volksschule. Während im Volksschulbereich den Gemeinden immer wieder kompetentes und weitsichtiges Handeln attestiert wurde,

schlug diesen in anderen Bereichen aus dem Rat starkes Misstrauen entgegen. Die Gemeinden würden ihre finanziellen Freiräume unkontrolliert nutzen und wichtige Aufgaben würden möglicherweise nicht unterstützt. Davon profitierten zwei Begehren, die auch der LEGR unterstützt: Die Bibliotheken und die Musikschulen erhalten weiterhin eine kantonale Unterstützung.

Die NFA-Debatte, die auf zwei Halbtage angesetzt war, wurde am Abend des dritten abgebrochen und auf die Junisession im Puschlav vertagt. Für die Geschäftsleitung eine weitere Möglichkeit, hinter den Kulissen zu wirken und versuchen, das Steuer noch herumzureissen. Doch grosse Hoffnungen machen wir uns nicht. Mit 156:0 haben die Schulhausteams der Geschäftsleitung den Auftrag gegeben, das Referendum zu ergreifen, falls die Hauptanliegen des LEGR in den Beschlüssen des Grossrats nicht berücksichtigt werden.

Totalrevision zum Schulgesetz

Just ein paar Tage vor der Grossratssession im April hat die Bündner Regierung die Vernehmlassung zur Totalrevision des Schulgesetzes eröffnet. Die Geschäftsleitung LEGR hat sich intensiv mit dem neuen Gesetz beschäftigt.

Im Gesetzesentwurf sind verschiedene offene Punkte auszumachen. An diesen Stellen wird gerne auf die später folgenden Verordnungen hingewiesen. Einige Klärung über die Absichten brachte das Gespräch LEGR und EKUD vom 13. Mai 2009.

Mehr Tiefe als Breite?

Leider ist insbesondere von der versprochenen Entlastung für Lehrpersonen nichts zu finden, obwohl mit der Neuausrichtung

der Sonderpädagogik und der Einführung der zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe nochmals zusätzliche Aufgaben auf die Unterrichtenden zukommen. Also doch eher mehr Breite!

Die Geschäftsleitung LEGR möchte jedoch auch hier nicht ohne den Einfluss der Basis agieren: Über die Schulhausdelegierten hat sie die Schulhausteams dazu eingeladen, zu verschiedenen Themen des Schulgeset-

zes Stellung zu nehmen. Beteiligt euch an den entsprechenden Teamsitzungen und Diskussionen. Danke.

Wer sich darüber hinaus mit dem neuen Schulgesetz beschäftigen möchte, kann auch direkt beim EKUD (info@avs.gr.ch, bitte mit Kopie an geschaeftsstelle@legr.ch) Einfluss nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen befinden sich auf der Website des Amts für Volksschule und Sport: www.avss.gr.ch > Link unter aktuell.